Leistungsbeurteilungskonzept

Geschichte und Politische Bildung
BG/BRG Graz-Oeverseegasse, 2.-8. Klasse

Folgende Formen der Leistungsfeststellung können gemäß LBVO für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden:

Mitarbeit (§4 LBVO)

Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit

- bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
- im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
- im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Zu Mitarbeitsleistungen zählen also beispielsweise konstruktive Beiträge im Unterricht, Mitschriften, Quelleninterpretationen, mündliche Wiederholungen, Sammeln von Materialien, Portfolios etc.

Mündliche Übungen (§6 LBVO)

- Referate, Redeübungen u. Ä.

Schriftliche Leistungsfeststellungen (§ LBVO §8 Punkt 1a)

- Tests

Mündliche Prüfung (§5 LBVO)

- Jede/r Schüler/in hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt und im Unterricht ausreichend Zeit dafür zur Verfügung steht.

Alle genannten Formen der Leistungsfeststellung gelten nach LBVO §3 (10) als gleichwertig. Es werden jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen mitberücksichtigt.

Die Auswahl, Gewichtung sowie Umsetzung der herangezogenen Beurteilungskriterien obliegt dem/der jeweiligen Geschichtelehrer/in und wird den Schülerinnen und Schülern im Unterricht mitgeteilt.

Die GPB-Lehrerinnen und -Lehrer des BG/BRG Oeverseegasse
Oktober 2026